

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferradwegs

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferradwegs
Landschaftspflegerischer Begleitplan

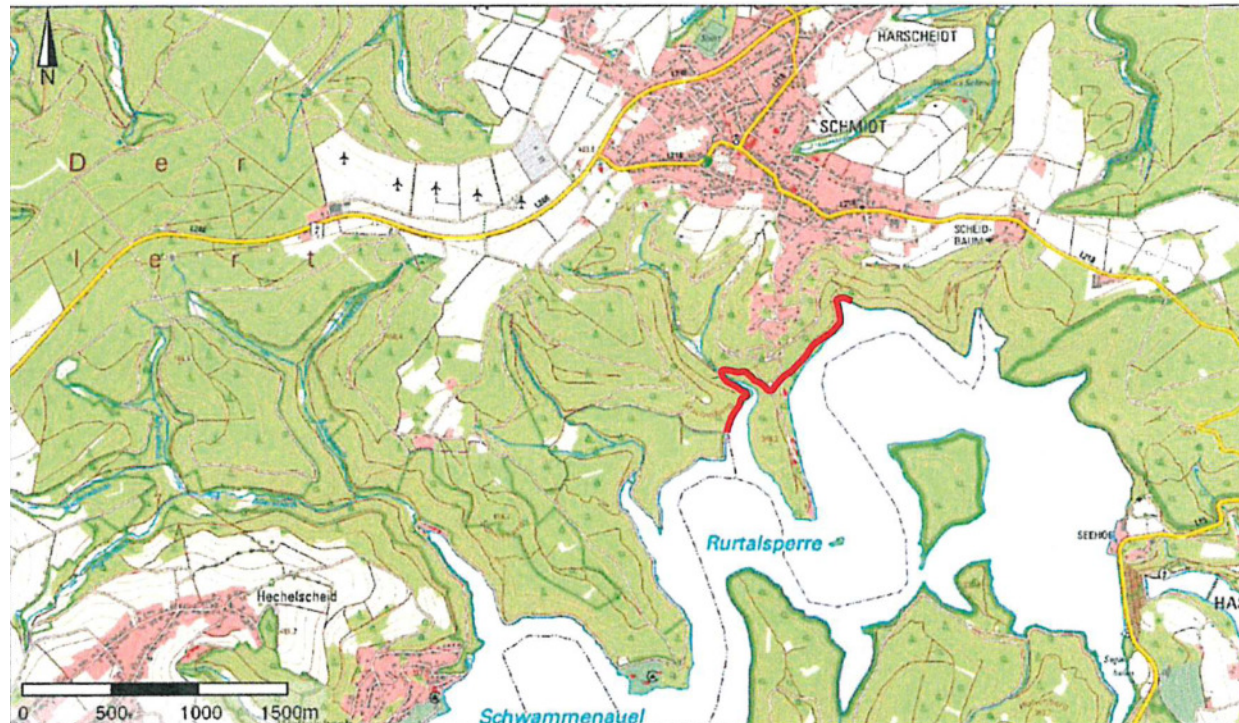
Teilbereiche der geplanten Maßnahmen:

- 1. Teilbereich / südlich Schmidt / Länge ca. 1.445 m
- 2. Teilbereich / südwestlich Üdingen / Länge ca. 435 m
- 3. Teilbereich / westlich Kreuzau / Länge ca. 1.290 m
- 4. Teilbereich / südlich Jülich / Länge ca. 3.050 m
- 5. Teilbereich / östlich Linnich / Länge ca. 1.600 m

Die Gesamtlänge der geplanten Maßnahmen beträgt rund 7.820 m.

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferradwegs Landschaftspflegerischer Begleitplan

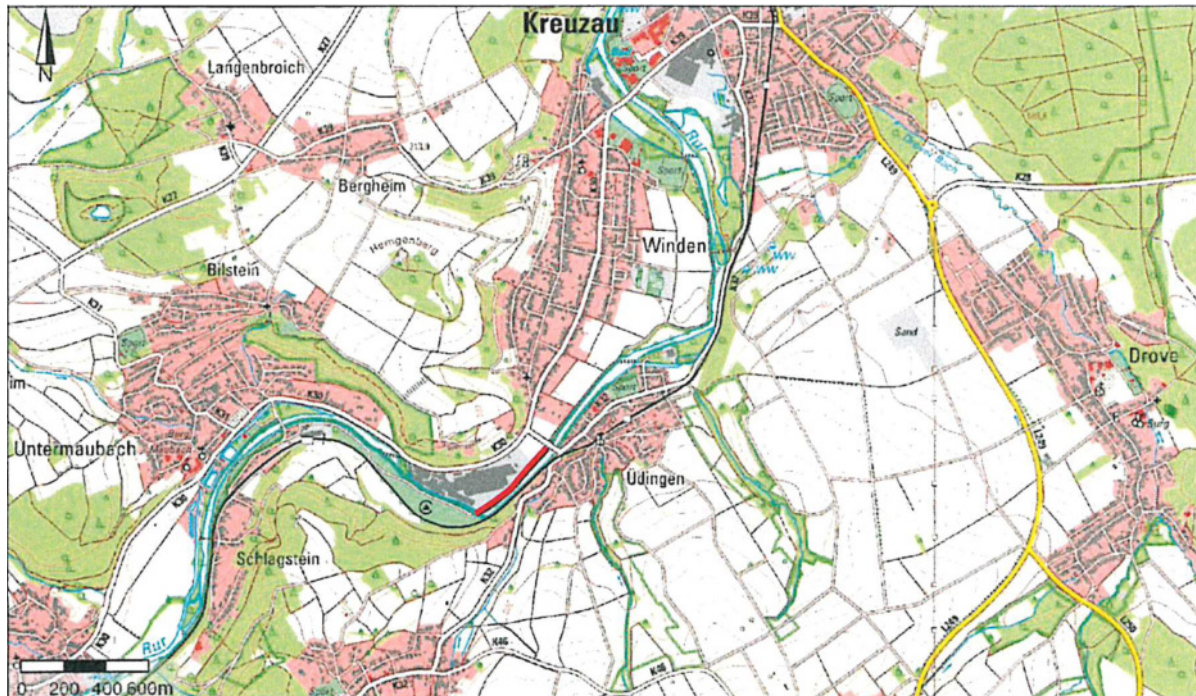
1. Teilbereich / südlich Schmidt



Der Teilbereich südlich Schmidt verläuft auf einer Länge von etwa 1.445 m durch das LSG 2.2-1 „Hochfläche und Täler bei Schmidt“ im Geltungsbereich des Landschaftsplans 3 Kreuzau / Nideggen.

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferradwegs
Landschaftspflegerischer Begleitplan

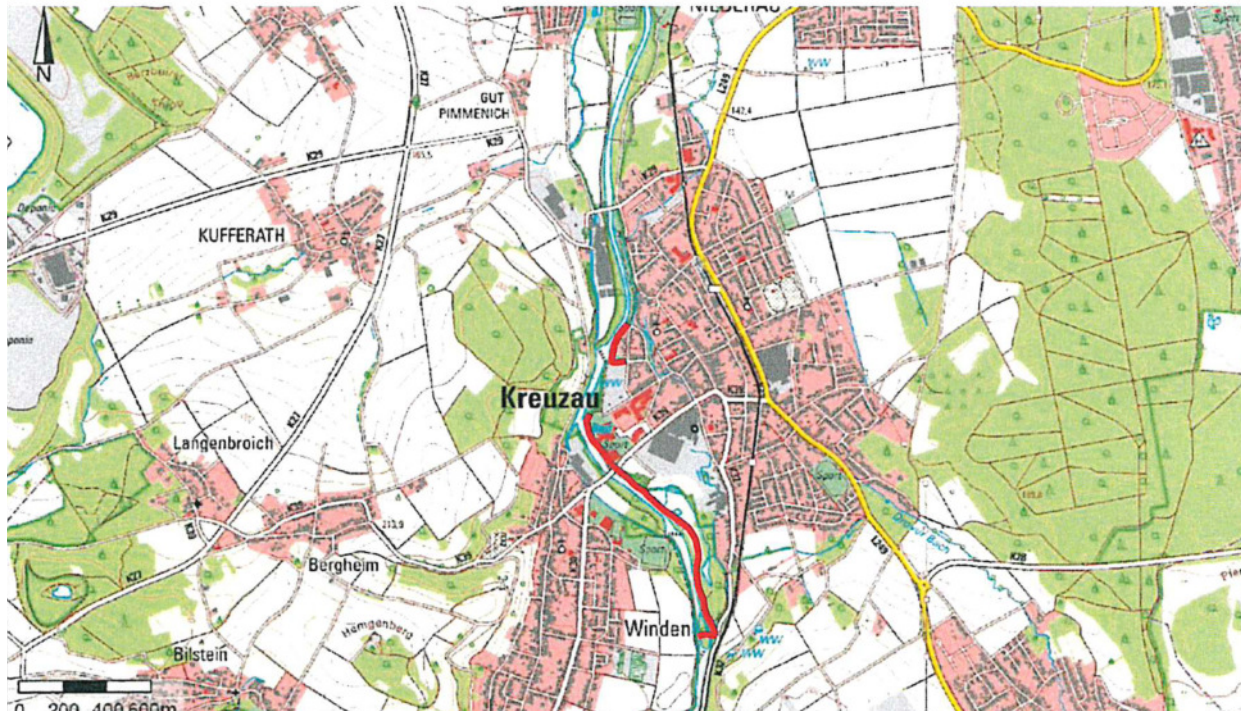
2. Teilbereich / südwestlich Üdingen



Der Teilbereich südwestlich Üdingen verläuft auf einer Länge von etwa 435 m durch das NSG 2.1-19 „Rurtal und Kreuzau“ im Geltungsbereich des Landschaftsplans 3 Kreuzau / Nideggen.

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferferradwegs
Landschaftspflegerischer Begleitplan

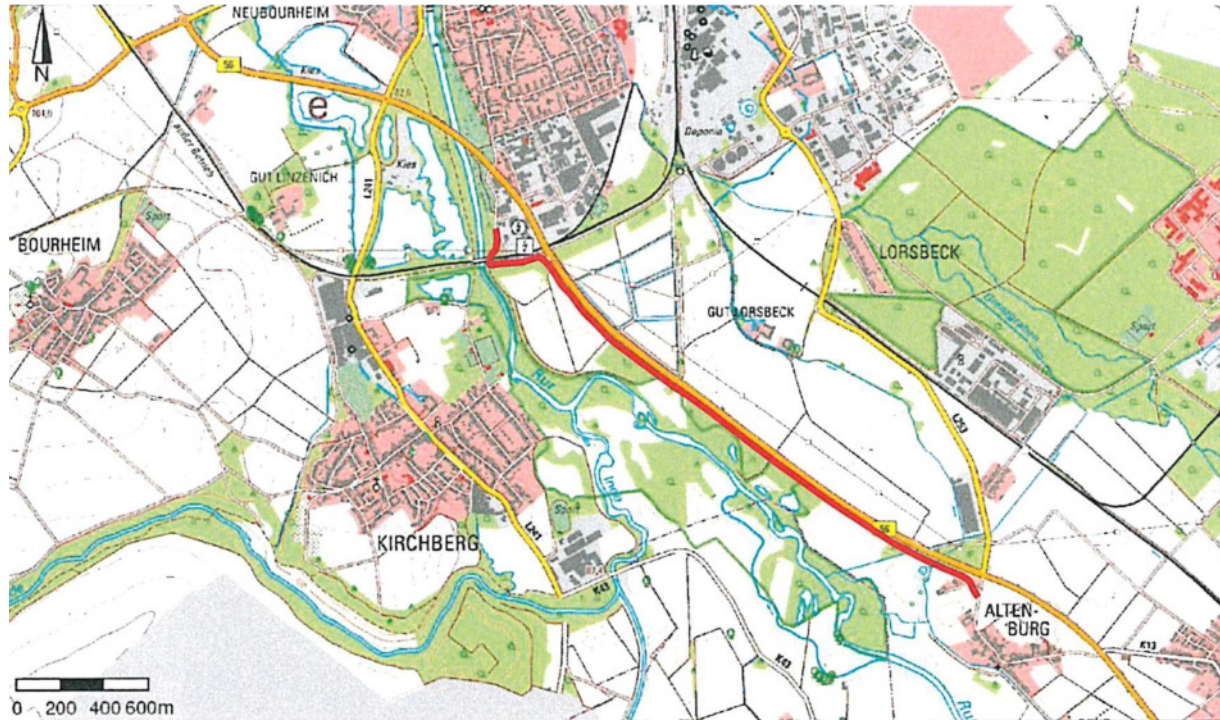
3. Teilbereich / westlich Kreuzau



Der Teilbereich westlich Kreuzau verläuft auf einer Länge von etwa 1.210 m durch das NSG 2.1-19 „Rurtal bei Kreuzau“ und der Anschluss an die Straße Am Kupferscheid auf einer Länge von etwa 80 m durch das LSG 2.2-6 „Ruraue bei Kreuzau“ im Geltungsbereich des Landschaftsplans 3 Kreuzau / Nideggen.

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferuferradwegs Landschaftspflegerischer Begleitplan

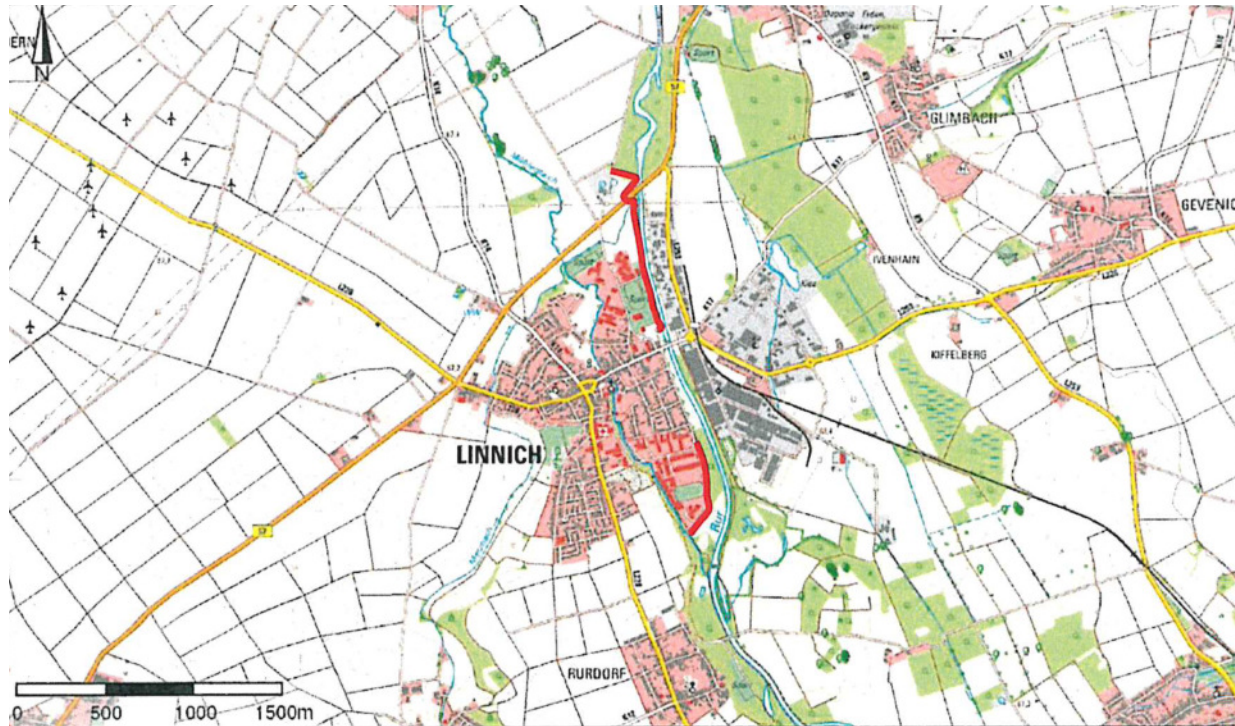
4. Teilbereich / südlich Jülich



Der Teilbereich südlich Jülich verläuft auf einer Länge von etwa 2.835 m durch das LSG 2.3-15 sowie auf einer Länge von etwa 215 m durch das LSG 2.3-17 im Geltungsbereich des Landschaftsplans 2 Ruraue

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferuferradwegs
Landschaftspflegerischer Begleitplan

5. Teilbereich / östlich Linnich



Der Teilbereich östlich Linnich verläuft im Nordosten auf einer Länge von etwa 550 m und im Südosten auf einer Länge von etwa 550 m durch das LSG 2.3-3 des Landschaftsplans 2 Ruraue.

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferuferradwegs
Landschaftspflegerischer Begleitplan

FFH Gebiete:

Die Teilbereiche südwestlich Üdingen und westlich Kreuzau verlaufen zudem weitgehend durch das FFH-Gebiet DE 5104-302 Obermaubach bis Linnich“ und der Teilbereich südlich Jülich verläuft z.T. unmittelbar neben dem FFH-Gebiet 5104-301 „Indemündung“.

Eingriffsbewertung:

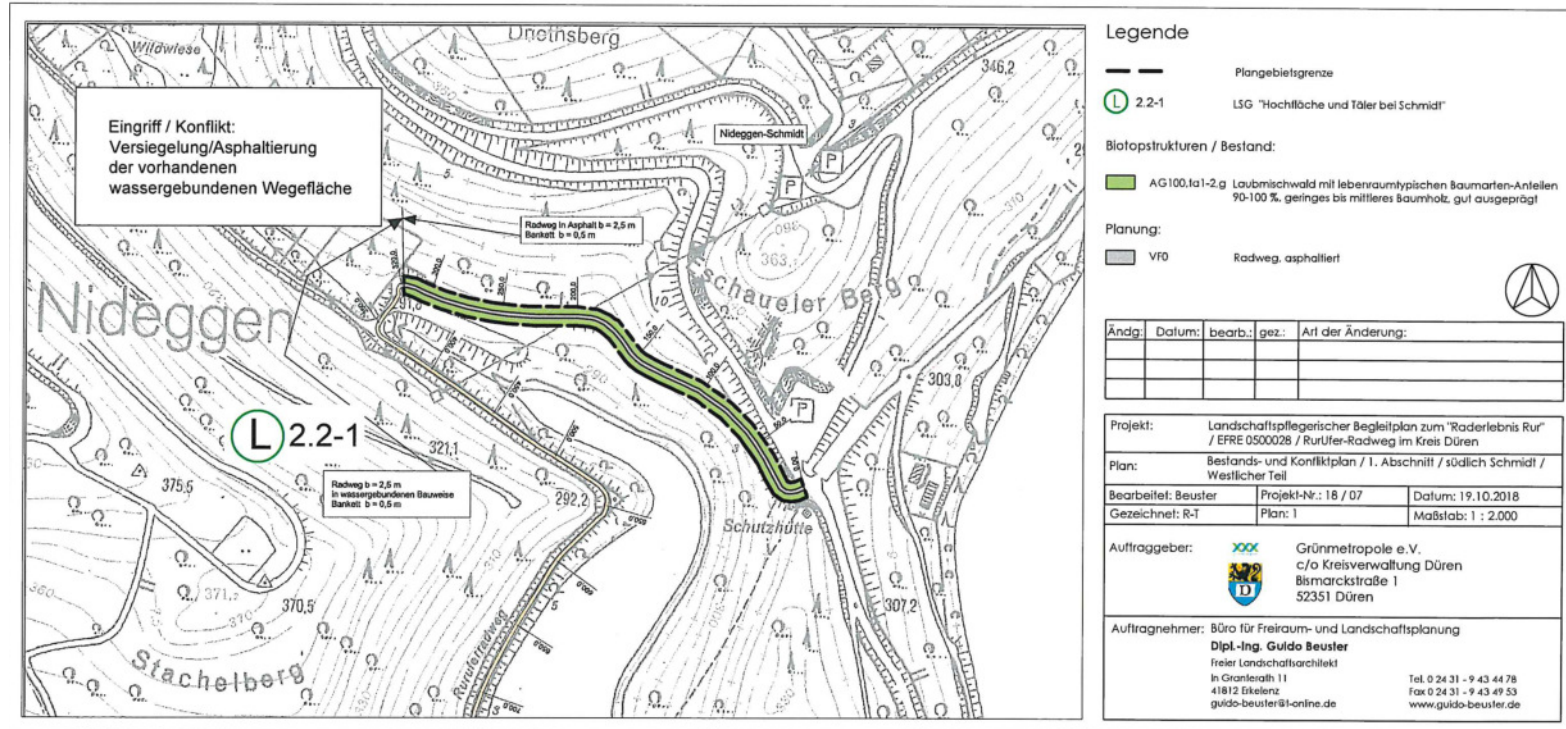
Für die nachfolgend dargestellten Teilabschnitte kommt es aufgrund von geplanten Asphaltierungen, Wegeverbreiterungen und Neutrassierungen zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans erfasst und bilanziert werden.

Als Bewertungsmethode für die Biotoptypen wurde das Verfahren „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, Stand: September 2008“ verwendet.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde als Untersuchungsraum ein Streifen von ca. 5 m links und 5 m rechts den nachfolgenden Teilabschnitten festgelegt.

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferferradwegs Landschaftspflegerischer Begleitplan

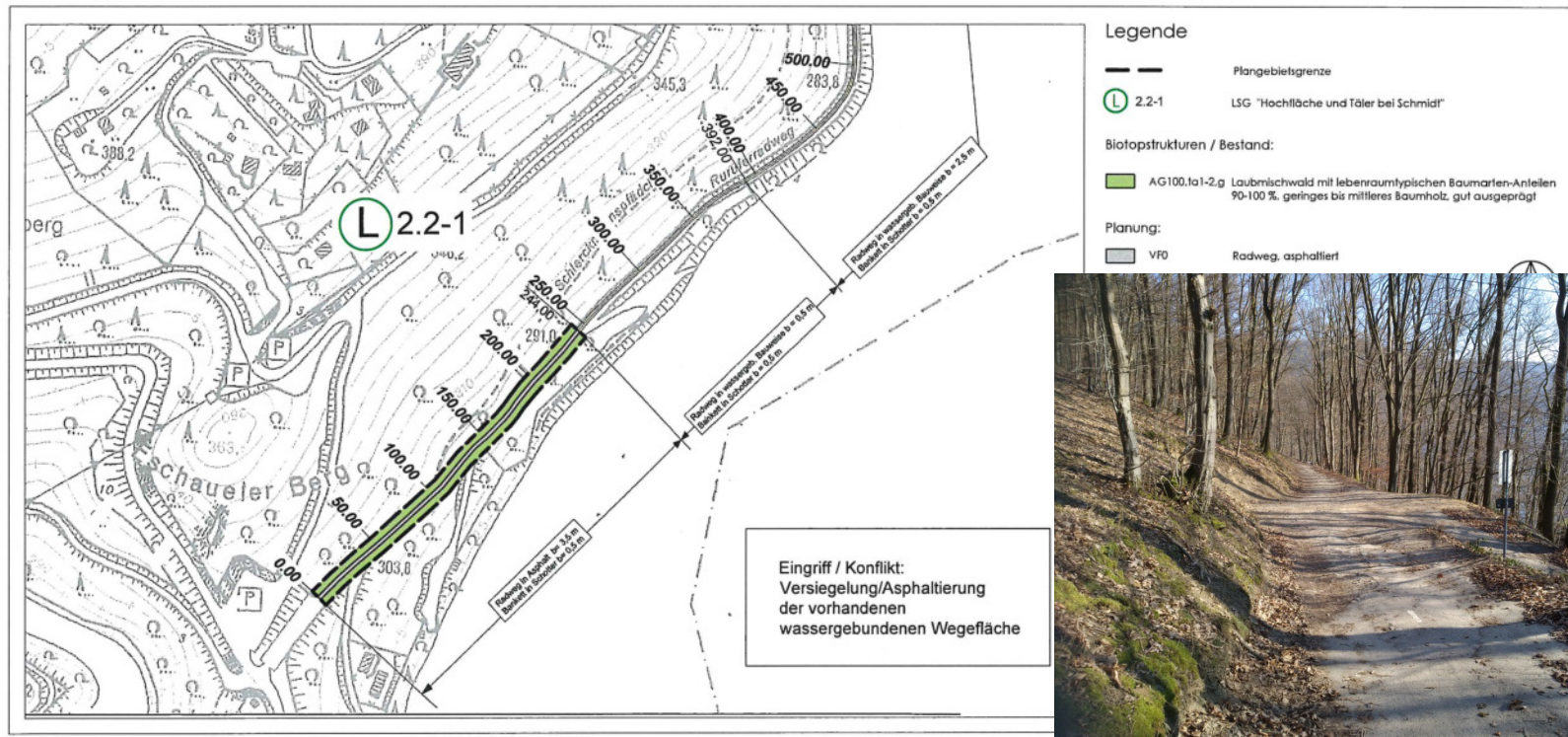
1. Abschnitt / südlich Schmidt (westlicher Teil) / Länge ca. 320 m / im LSG



Eingriff: Asphaltierung vorhandener wassergebundener Wegefläche auf einer Länge von etwa 320 m und einer Breite von 2,50 m. Dies entspricht einer Fläche von etwa 800 m². Zudem ist hier eine Absturzsicherung erforderlich.

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferradwegs Landschaftspflegerischer Begleitplan

2. Abschnitt / südlich Schmidt (östlicher Teil) / Länge ca. 245 m / im LSG



Eingriff: Asphaltierung vorhandener wassergebundener Wegefläche auf einer Länge von etwa 245 m und einer Breite von 3,50 m. Dies entspricht einer Fläche von etwa 857,50 m². Zudem ist hier eine Absturzsicherung erforderlich.

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferferradwegs Landschaftspflegerischer Begleitplan

3. Abschnitt / südwestlich Üdingen / Länge ca. 435 m / im NSG u. FFH-Gebiet



Eingriff: Asphaltierung vorhandener wassergebundener Wegefläche auf einer Länge von etwa 435 m und einer Breite von 2,50 m. Dies entspricht einer Fläche von etwa 1.087,50 m².

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferuferradwegs Landschaftspflegerischer Begleitplan

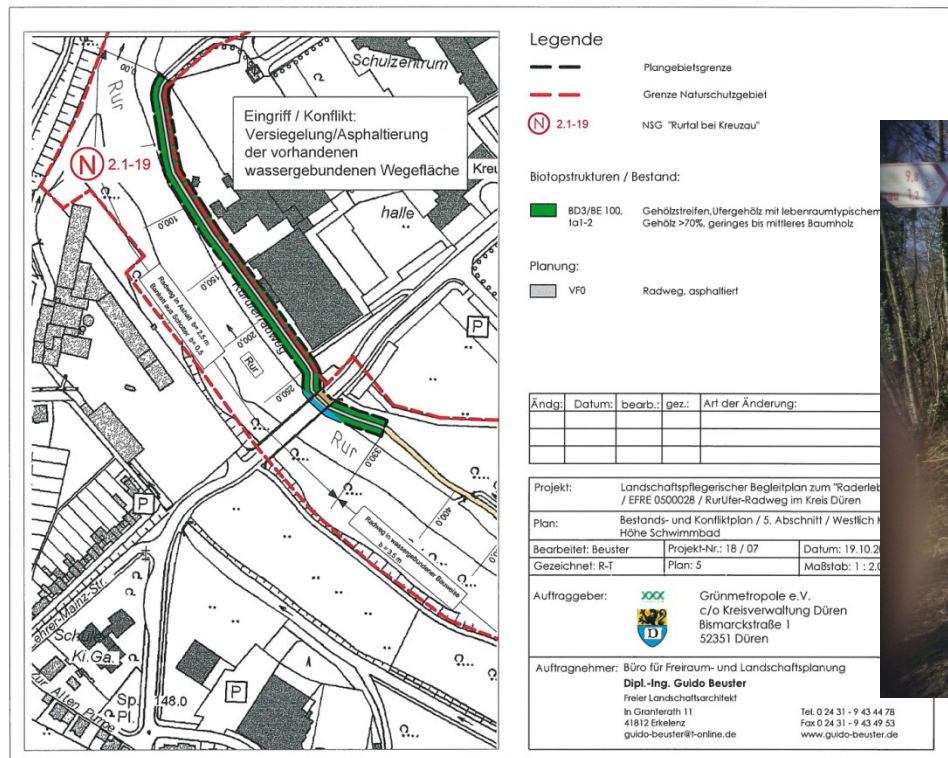
4. Abschnitt / südwestlich Kreuzau / Länge ca. 400 m / im NSG u. FFH-Gebiet



Eingriff: Asphaltierung vorhandener wassergebundener Wegefläche auf einer Länge von etwa 400 m und einer Breite von 3,50 m. Dies entspricht einer Fläche von etwa 1.400 m².

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferuferradwegs
Landschaftspflegerischer Begleitplan

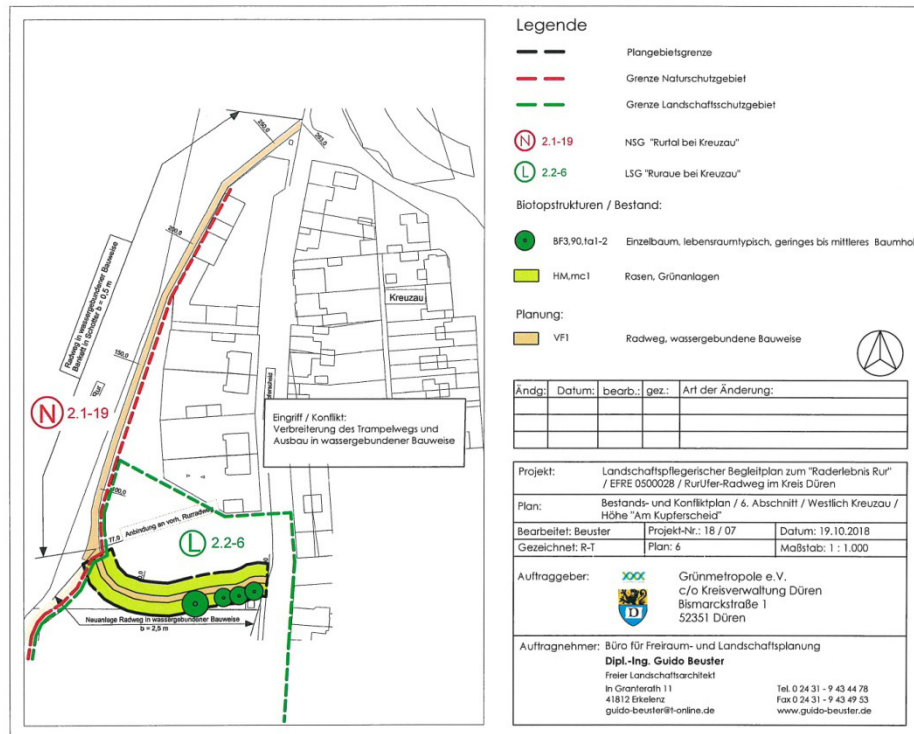
5. Abschnitt / westlich Kreuzau (Höhe Schwimmbad) / Länge ca. 330 m /
im NSG und FFH-Gebiet



Eingriff: Asphaltierung vorhandener wassergebundener Wegefläche auf einer Länge von etwa 330 m und einer Breite von 3,50 m. Dies entspricht einer Fläche von etwa 825 m².

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferuferradwegs Landschaftspflegerischer Begleitplan

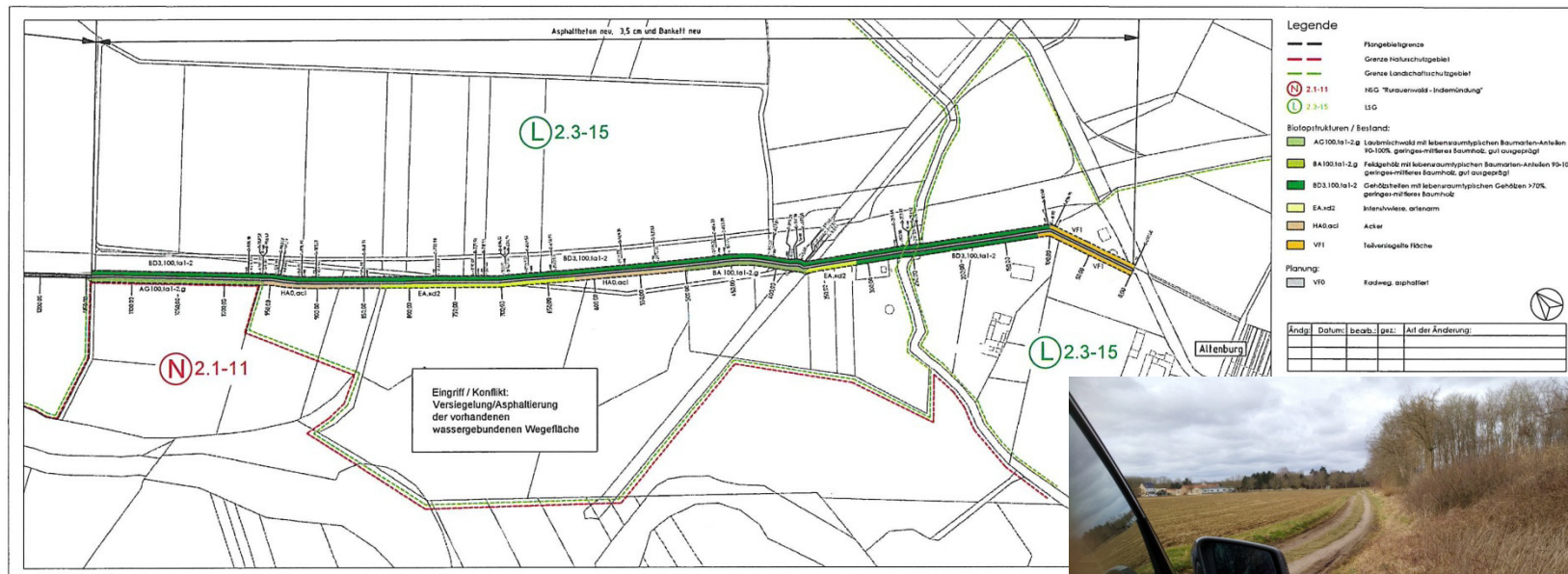
6. Abschnitt / westlich Kreuzau (Höhe Am Kupferscheid) / Länge ca. 80 m / im LSG



Eingriff: Verbreiterung des vorhandenen Trampelwegs um 1,50 m und Ausbau in wassergebundener Bauweise auf einer Länge von 80 m. Dies entspricht einer Fläche von etwa 120 m².

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferuferradwegs
Landschaftspflegerischer Begleitplan

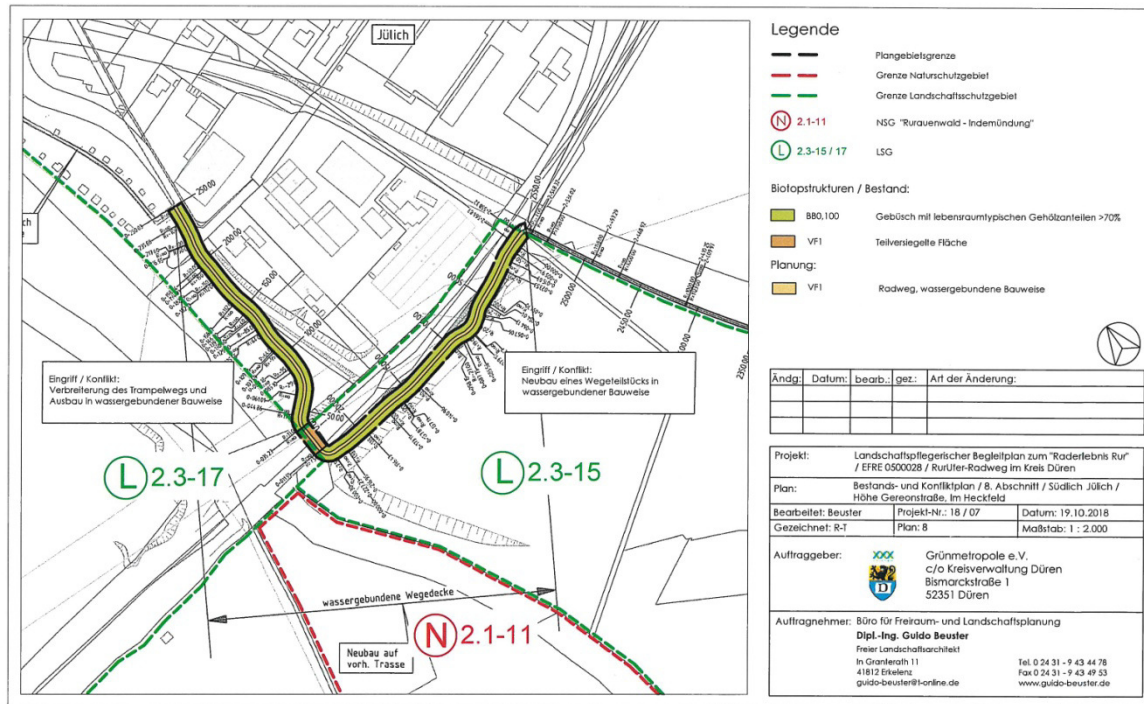
7. Abschnitt / südlich Jülich (parallel B 56) / Länge ca. 1.150 m /
Im LSG und zum Teil angrenzend an NSG und FFH-Gebiet



Eingriff: Asphaltierung vorhandener wassergebundener Wegefläche auf einer Länge von etwa 1.150 m und einer Breite von 3,50 m. Dies entspricht einer Fläche von etwa 4.025 m².

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferferradwegs Landschaftspflegerischer Begleitplan

8. Abschnitt / südlich Jülich (Höhe Gereonstraße) / Länge ca. 480 m / im LSG



Eingriff: Neubau eines Wegeteilstücks in wassergebundener Bauweise auf einer Länge von etwa 230 m und einer Breite von 2,50 m, sowie Verbreiterung eines vorhandenen Trampelpfades um 1,50 m und Ausbau in wassergebundener Bauweise auf einer Länge von etwa 250 m. Dies entspricht einer Fläche von etwa 950 m².

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferradwegs Landschaftspflegerischer Begleitplan

9. Abschnitt / südöstlich Linnich / Länge ca. 550 m / im LSG



Eingriff: Verbreiterung eines vorhandenen wassergebundener Wegs um durchschnittlich etwa 0,25 m und Ausbau in wassergebundener Bauweise auf einer Länge von etwa 550 m. Dies entspricht einer Fläche von etwa 137,50 m².

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferuferradwegs
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Allgemein:

- Einbeziehen / Nutzung vorhandener Wegeteilstücke
- Einbeziehen / Verwenden des vorhandenen Unterbaus im Bereich vorhandener Wegeteilstücke so fern eine ausreichende Tragfähigkeit gegeben ist.
- Bauweise vor Kopf, um Eingriffe seitlich der Trasse zu vermeiden
- Für Baustellenzufahrten werden möglichst vorhandene Wegeanbindungen genutzt oder nur geringwertige Biotopstrukturen (Rasen- oder Ackerflächen) in Anspruch genommen, deren ursprünglicher Zustand nach Abschluss der Maßnahme wieder herzustellen ist.
- Für Lagerflächen werden möglichst vorhandene Wegeanbindungen genutzt oder nur geringwertige Biotopstrukturen (Rasen- oder Ackerflächen) in Anspruch genommen, deren ursprünglicher Zustand nach Abschluss der Maßnahme wieder herzustellen ist.
- Ökologische Baubegleitung während der Maßnahme

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferuferradwegs
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Vegetation:

- Es wird davon ausgegangen das sämtliche höherwertigen Bäume entlang des geplanten Trassenverlaufs erhalten werden. Die Bäume unmittelbar an der Trasse sind während der Bautätigkeiten vor Beschädigungen zu schützen. Die DIN 189210 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ ist zu beachten und anzuwenden. Die gilt insbesondere für die Baumallee im Abschnitt Linnich.
- Zum Schutz vorhandenen Gehölzbestände wird der geplante Trassenverlauf ggf. punktuell an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.
- Sollten wider erwarten Gehölze gerodet werden müssen, sind die Eingriffe auf ein Minimum zu begrenzen. Der Umfang ist im Zuge der ökologischen Baubegleitung festzuhalten und muss entsprechend nachbilanziert bzw. kompensiert werden.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Boden:

- Oberboden ist abzuschieben und getrennt vom übrigen Bodenaushub zu lagern. Der Boden ist nach Möglichkeit vor Ort wieder zu verwenden.
- Der Boden ist während der Bauzeit durch schichtengerechte Lagerung zu sichern.
- Bodenverdichtungen sind auf ein Minimum zu begrenzen. Nach Beendigung der Arbeiten sind im Bereich von Vegetationsflächen die natürlichen Bodenfunktionen wieder zu aktivieren (Tiefenlockerung).
- Baubedingt beanspruchte Flächen sind unter Berücksichtigung der baulichen und gestalterischen Erfordernisse nach Beendigung der Baumaßnahme wiederherzustellen.
- Eine Kontamination von Boden und Wasser während des Baubetriebs ist durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden.
- Abfälle aller Art, die während der Bauarbeiten anfallen (Gebinde, Verpackung etc.) sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferuferradwegs
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung:

Ökologische Wertigkeit vor dem Eingriff / Bestand

Code	Biotoptyp	Fläche in m²	Biotopwert	Flächenwert
	1. Abschnitt / südlich Schmidt			
VF1	Teilversiegelte Fläche	800	1	800
	2. Abschnitt / südlich Schmidt			
VF1	Teilversiegelte Fläche	857,50	1	857,50
	3. Abschnitt / südwestl. Üdingen			
VF1	Teilversiegelte Fläche	1.087,50	1	1.087,50
	4. Abschnitt / südwestl. Kreuzau			
VF1	Teilversiegelte Fläche	1.400	1	1.400
	5. Abschnitt / westlich Kreuzau			
VF1	Teilversiegelte Fläche	825	1	825
	6. Abschnitt /westlich Kreuzau Höhe Am Kupferscheid			
HM,mc1 / VA,mr4	Rasen / Straßenbegleitgrün ohne Gehölzbestand	120	2	240
	7. Abschnitt /südlich Jülich parallel B 56			
VF1	Teilversiegelte Fläche	4.025	1	4.025
	8. Abschnitt /südlich Jülich Höhe Gereonstraße			
BB0,100	Gebüsch	575	6	3.450
HM,mc1 / VA,mr4	Rasen / Straßenbegleitgrün ohne Gehölzbestand	375	2	750
	9. Abschnitt /südöstl. Linnich			
HM,mc1 / VA,mr4	Rasen / Straßenbegleitgrün ohne Gehölzbestand	137,5	2	275
Summe Bestand		10.202,5		13.710

Ökologische Wertigkeiten nach dem Eingriff / Planung

Code	Biotoptyp	Fläche in m²	Biotopwert	Flächenwert
	1. Abschnitt / südlich Schmidt			
VF0	Versiegelte Fläche	800	0	0
	2. Abschnitt / südlich Schmidt			
VF0	Versiegelte Fläche	857,50	0	0
	3. Abschnitt / südwestl. Üdingen			
VF0	Versiegelte Fläche	1.087,50	0	0
	4. Abschnitt / südwestl. Kreuzau			
VF0	Versiegelte Fläche	1.400	0	0
	5. Abschnitt / westlich Kreuzau			
VF0	Versiegelte Fläche	825	0	0
	6. Abschnitt /westlich Kreuzau Höhe Am Kupferscheid			
VF1	Teilversiegelte Fläche	120	1	120
	7. Abschnitt /südlich Jülich parallel B 56			
VF0	Versiegelte Fläche	4.025	0	0
	8. Abschnitt /südlich Jülich Höhe Gereonstraße			
VF1	Teilversiegelte Fläche	950	1	950
	9. Abschnitt /südöstl. Linnich			
VF1	Teilversiegelte Fläche	137,5	1	137,5
Summe Planung		10.202,50		1.207,5
Summe Bestand abzügl. Summe Planung				- 12.502,5

Kompensation:

Gemäß der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung entsteht bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen gemäß der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, Stand: 2008,, ein ökologisches Defizit in Höhe von - 12.502,5 Biotopwertpunkten.

Es wird angestrebt dieses ökologische Defizit über ein Öko-Konto zu kompensieren.

1.657,5 Biotopwertpunkte sind im Kompensationsraum Eifel und 10.845 Biotopwertpunkte sind im Kompensationsraum Niederrheinisches Tiefland und Kölner Bucht zu kompensieren.

Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferuferradwegs
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit